

Anlage E

Angaben zum Antrag auf einen Zuschuss zur Schülerbeförderung

im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diese Anlage bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Behörde: Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Soziales Rostocker Straße 76 23970 Wismar	Eingangsstempel
Aktenzeichen:	

Persönliche Daten zur/ zum Leistungsberechtigten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße)		

Bankverbindung des Leistungsempfängers/des Personensorgeberechtigten

Empfänger		
IBAN	BIC	Kreditinstitut

O.g. Person besucht eine allgemein bildende Schule / eine berufliche Schule

Name der Schule	derzeitige Klasse
Anschrift der Schule	

Es wird folgender Abschluss angestrebt:

A: in der Allgemeinbildung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> der Berufsreife (Hauptschule) | <input type="checkbox"/> der mittleren Reife (Realschule) |
| <input type="checkbox"/> Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) | <input type="checkbox"/> einer Förderschule (nur Schwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung) |
| <input type="checkbox"/> der Hochschulreife (Abitur)
einschließlich Fachgymnasium | |

B: an einer Beruflichen Schule:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> einer Berufsfachschule (BFS) | <input type="checkbox"/> einer Höheren Berufsfachschule (HBFS) |
| <input type="checkbox"/> einer Fachoberschule (FO) | <input type="checkbox"/> einer Fachschule (FS). |

Der Lehrvertrag ist vorzulegen.

- Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die zum oben angegebenen Abschluss führt.

Für Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und die nächstgelegene Schule besuchen, werden die Schülerbeförderungskosten übernommen, wenn die zumutbare individuell zurückzulegende Entfernung für Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 von 2 km und für Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 von 4 km überschritten wird. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderer Stelle übernommen werden.

- Falls nicht die nächstgelegene Schule, sondern eine weiter entfernt liegende Schule aus privatem Antrieb besucht wird, ist maximal eine anteilige Kostenübernahme zur nächstgelegenen Schule möglich. Sollten besondere Umstände für den Besuch der gewählten Schule vorliegen, schildern Sie diese bitte und reichen Sie, soweit vorhanden, eine Bestätigung der Schule oder der Schulverwaltung ein.

Es wird beantragt:

- eine **Übernahme der Fahrkosten** zur o.g. Schule ab _____ 20 _____

Die Kosten betragen:

Wochenkarte : _____ Euro

Monatskarte : _____ Euro

➔ Ein Nachweis ist beizufügen.

Fahrkosten werden in Höhe des Betrages zugrunde gelegt, der bei Benutzung des zweckmäßigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels in der niedrigsten Klasse zu zahlen ist.

- Die Kosten werden von keiner anderen Stelle übernommen.**



➔ Bitte eine Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg (Fachdienst Bildung und Kultur) oder den Ablehnungsbescheid vorlegen.

- Postanschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bildung und Kultur, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
- Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg

- Der Leistungsberechtigte **hat einen Antrag gestellt** und **keinen Anspruch auf Leistungen** zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.
- Der Leistungsberechtigte erhält Leistungen zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.

Stempel , Datum und Unterschrift des Schulverwaltungsamtes LK NWM

Datum _____

Unterschrift Leistungsberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/n